

# Kolmarer Kreiszeitung.

Amtliches Kreisblatt  
für den Kreis Kolmar i. p.

Mit verbindlicher Publikationskraft für alle  
amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher  
Städte und Ortschaften des Kreises.



Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag  
von A. Spektorek in Kolmar in Posen.

Anzeigen werden pro 1 spaltige Zeile oder deren Raum  
mit 15 Pl. und Reklamen mit 30 Pl. berechnet.  
Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Post-  
anstalten, sowie die Post-Landbriefträger  
und für Kolmar i. p. die Expedition dieses  
Blattes sowie die Zeitungsboten.

№ 53

Sprech- und Anschlag  
Nr. 81.

Kolmar i. P., Dienstag, 6. Mai 1913

Telegramm-Adresse:  
Kreiszeitung Kolmar-Posen.

60. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

Kolmar i. P., den 30. April 1913.

**Das diesjährige Ober-Ertragsgeschäft für die  
Aushebungsbezirke Kolmar i. P. I. und II.**  
wird nach folgendem Plane zur Ausführung kommen:

**I. In Kolmar i. P. im Französischen Saale.**  
Es stellen sich die Mannschaften aus dem südlich der Rehe ge-  
legenen Ortsteilen des Polizei-Distrikts Ulf sowie aus den Po-  
licei-Distrikten Budlin, Kolmar i. P. und Samotshin, ferner aus  
den Städten Subbin, Kolmar i. P., Margonin und Samotshin,  
und zwar:

**Sonntag, den 17. Mai 1913**

diejenigen Mannschaften sämtlicher Jahrgänge, die zum Land-  
sturm vorgemustert und die für dauernd untauglich befunden sind,  
die Fortschleppende,  
die für brauchbar befundenen Mannschaften des Jahrgangs  
1890, 1891, 1892 und ein Teil des Jahrgangs 1893;

**Montag, den 19. Mai 1913**

der Rest der für brauchbar befundenen Mannschaften,  
sämtliche Zugänge,  
**sämtliche Reklamanten,**  
diejenigen Mannschaften sämtlicher Jahrgänge, die zur Ersatz-  
Referre vorgemustert sind,  
sämtliche zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mann-  
schaften,  
die zurzeit des Aushebungsgeschäftes beurlaubten Reservisten,  
die von einem Truppenteile abgemusterten Einjährig-Freiwilligen.

**II. In Schneidemühl im Saale des Restaurateurs August  
Koschder, Alte Bahnhofstraße Nr. 40.**  
Es stellen sich die Mannschaften aus den Städten Schneide-  
mühl und Ulf, dem Polizei-Distrikt Schneidemühl sowie den nörd-  
lich der Rehe gelegenen Ortsteilen des Polizei-Distrikts Ulf und  
zwar:

**Dienstag, den 20. Mai 1913**

diejenigen Mannschaften sämtlicher Jahrgänge, die zum Land-  
sturm und die zur Ersatz-Referre vorgemustert, sowie diejenigen,  
die für dauernd untauglich befunden sind,  
die für brauchbar befundenen Mannschaften des Jahrgangs  
1888, 1889, 1890, 1891, 1892 und ein Teil des Jahrgangs 1893;

**Mittwoch, den 21. Mai 1913**

der Rest der für tauglich befundenen Mannschaften des Jahr-  
gangs 1893 und sämtliche Zugänge,  
sämtliche Reklamanten,  
die Reservisten und Wehrleute,  
die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,  
die zur Zeit des Aushebungsgeschäftes beurlaubten Reservisten und  
die von einem Truppenteile abgemusterten Einjährig-Freiwilligen.

**Die Mannschaften haben sich zu dem angelegten Ter-  
min morgens 6 Uhr auf dem Sammelplatze einzufinden**  
und ordnungsgemäß aufzustellen, um verlesen und kontrolliert  
werden zu können.

Jeder zur Vorleistung gelangende Militärpflichtige erhält einen  
besonderen Stellungsbefehl, **hat jedoch auch ohne Stellungsbefehl  
zur Aushebung zu erscheinen.**

Die Herren Bürgermeister und Distrikts-Kommissare, sowie  
sämtliche Herren Polizei-Verwalter, Orts- und Gutsvorsteher werden  
hierdurch angewiesen, für die vollständige wie pünktliche Stellung  
der betreffenden Militärpflichtigen zu sorgen.

Militärpflichtige, welche sich krankhaft oder nicht pünktlich ge-  
stellen, beim Aufruf ihres Namens fehlen, sich in unangenehmen  
Zustände befinden, das Kopfschmerz nicht gehörig geschnitten,  
den Körper nicht gründlich gereinigt haben und nicht reinlich gekleidet  
sind, haben die in § 26 ad 7 der Wehrordnung und in der Polizei-  
Verordnung vom 25. November 1876 vorgesehene Strafen zu ge-  
wärtigen.

Jeder Militärpflichtige muß mit Verpflegung versehen und im  
Beizie seines Wohnungsbereiches sein, eventl. fünf Duplikate vor dem  
Aushebungsgeschäft bei Vermeidung der Befragung zu beschaffen.

Die zum Dienst als Ökonomie-Handwerker designierten Militär-  
pflichtigen müssen außerdem, soweit sie im Beizie eines Gefellens-  
bereiches sind, diesen in Händen haben.

Die Orts- resp. Gutsvorsteher mache ich bei Vermeidung einer  
Strafe von 3 Mark dafür verantwortlich, daß jeder Militärpflichtige  
im Beizie seines Wohnungsbereiches sich befindet oder aber rechtzeitig  
ein Duplikat beibringt.

**Nachträgliche Reklamationen sind bei den zuständigen  
Polizei-Verwaltungen resp. Distrikts-Kommissaren, mit den  
notigen Akten und Belegen versehen, sofort anzubringen,  
und von den gedachten Behörden nach dem vorerwähnten  
Formular ausgefüllt und pünktmäßig begutachtet, mit so-  
fort einzubringen.**

**Alle Angehörigen von Reklamanten, sowie deren Ge-  
landbesitzer u. d. m. von Einfluß auf die Reklamation ist, müssen  
sich an denjenigen Tagen, an denen die Reklamationen verhandelt  
werden, pünktlich um 8 Uhr morgens im Geschäftszimmer der Kom-  
mission beim Aushebungsgeschäft persönlich vorstellen, andernfalls  
die Reklamationen nicht geprüft werden können und eventl. juridi-  
schen Anträgen werden müssen. Die Polizeibehörden haben den Beteiligten  
unter Androhung der eventl. Nachteile hiervon rechtzeitig Mitteilung  
zu machen.**

Ich mache noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß auch die  
Angehörigen von denjenigen Reklamanten, die etwa eine Vorent-  
schädigung, wie dauernd untauglich, Landsturm oder Ersatz-Referre  
erhalten haben, an den betreffenden Geschäftstagen zu erscheinen  
haben, weil beim Oberertragsgeschäft über die Reklamanten eine an-  
dere Entscheidung getroffen werden kann.

Die Herren Bürgermeister, Dominial-Polizei-Verwalter und  
Erstpflichtigen, resp. Orts- und Gutsvorsteher der imen selbständigen  
Gemeindebezirke bildenden Stadtteilen, müssen, sofern aus ihren  
Erstpflichtigen resp. Bezirkten Reklamationen vorliegen, dem pünktlich  
um 8 Uhr beginnenden Geschäft an den Tagen, an welchen Re-  
klamationen zur Verhandlung gelangen werden, bei Vermeidung

einer Strafe von 9 Mark beizuwohnen, um über alle die Man-  
schaften betreffenden Verhältnisse die nötige Auskunft geben zu  
können und erwarte ich selbstverständlich, daß diese Beamten des  
Genaueren informiert sein werden.

Erwünschte Zugänge von Militärpflichtigen sind mit sofort nach  
erfolgter Anmeldung zur Stammmrolle durch einen vollständigen  
Auszug aus der Rekrutierungs-Stammrolle, in welchem auch  
unbedingt die Nummer der alphabetischen Liste des letzten  
Aushebungsbezirks angegeben ist, anzugeben. Der Leistungs-  
schein ist beizubringen.

Alle in Straf- und Untersuchungshaft befindlichen beim dies-  
jährigen Musterungsgeschäft behandelten Militärpflichtigen sind,  
wenn deren Vorführung durch den zuständigen Richter als zulässig  
bezeichnet wird, von den Polizeibehörden gemäß § 72 b der Wehr-  
ordnung im Aushebungstermine vorzuführen und zwar in Kolmar  
am 19. und in Schneidemühl am 21. Mai d. Js.

**Der Königliche Landrat.**

Kolmar i. P., den 23. April 1913.

Zum Schöffen für die Gemeinde Wischninland ist  
der Besitzer Emil Lünning dafelbst gewählt worden. Die  
Wahl habe ich bestätigt.

**Der Königliche Landrat.**

**Ausbruch und Erlöschen von Tierseuchen.  
Koslaw.**

Erlöschen unter dem Schweinebestande  
des Händlers Valentin Sommer in Margonin.

## Nichtamtlicher Teil.

### Das Jubiläumsjahr.

**Potsdam, 3. Mai.**

Anlässlich der nationalen Gedenkfeier wird die Stadt  
Potsdam an die Schüler Prämien verteilen. Diese  
werden aus patriotischen Büchern und außerdem aus  
Uniformen zur Verfügung bei den Jugendspielen bestehen.  
Die letzte Stadtverordnetenversammlung hat für diesen  
Zweck die erforderlichen Mittel bewilligt.

**Röpenitz, 3. Mai.**

Aus Anlaß des 50jährigen Jubiläum des Kaisers  
hat die hiesige Stadtverordneten-Versammlung beschlossen,  
sich an der feierlichen Deutschen Städtefeier in Ansbach  
genannten Jubiläumspalast zu beteiligen, das bis-  
herige städtische Krankenhaus in ein Altersheim um-  
zuwandeln, und den in Röpenitz anstehenden Kriegswunden,  
die für 1912 zu einer Staatseinkommensteuer von 12 Mark  
oder weniger veranlagt sind, einen einmaligen Ehrenlohn  
von 30 Mark zu überreichen.

**Großgörschen, 3. Mai.**

Unter zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung der  
vier Dörfer des Schlachtfeldbezirks fand hier eine Er-  
innerungsfeier an die Kämpfe vor hundert Jahren statt.  
Mit der Jahrtandertfeier war die Entfaltung eines  
Denkmals für den während der Schlacht verwundeten  
General Schamborn verbunden. Als Vertreter des Kaisers  
mohnte Prinz Friedrich Leopold von Preußen, als Ver-  
treter des Fürsten zu Schaumburg-Lippe Prinz Stephan  
zu Schaumburg-Lippe der Feier bei. Ferner waren Ab-  
ordnungen der Regimenter, die vor hundert Jahren bei  
den Kämpfen beteiligt waren, und Vertreter vieler Be-  
hörden zugegen.

**Beiz, 3. Mai.**

Anlässlich des Regierungsjubiläum des Kaisers  
schenkte der Selber Korbwagenfabrikant Kommerzienrat  
Richard Maetzer der Stadtgemeinde Beiz 150 000 Mark  
zum Bau eines Jugendheims.

**Koblenz, 3. Mai.**

Zum Regierungsjubiläum des Kaisers bewilligte der  
Kreisrat von Ahrweiler 10 000 Mark zur Unterstützung  
bedürftiger Wetanen.

## Gebirgskrieg.

**(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)**

Aus dem äußersten Westen des Habsburgerreiches in  
den kurbischen Endosten geht nachts eine neue Wälder-  
wanderung, und die Waffen klirren herein. Von der  
italienischen und schweizerischen Grenze kommen die  
Leute, um zuletzt in Dalmatien und Albanien ausgeführt  
zu werden: ein Gebirgskrieg steht in Aussicht und dazu  
kann man die Retruken aus der zunächstliegenden ungarischen  
Steppe nicht brauchen.

Noch weiß man nicht, welche Entscheidung die Nacht  
von diesem Montag zum Dienstag bringt, ob Mitza von  
Montenegro und Esad Pascha sich vor Europa beugen  
werden oder nicht, aber vorbereitet sein muß man auf  
alle Fälle. So stehen denn über 100 000 Mann an der  
Einbruchsstelle bereit unter dem Doppeladler, um  
hinaufzuziehen in das fast Karpaten Montenegro und  
Albanien, dessen Gipfel bis in Borzalenhöhe reichen:  
der Dorinitor und der Kom bis zu 2628 und 2450, der

Gjalitsche bis 2471 Metern, Berge, die meist den ganzen  
Sommer hindurch ihr Schneefeld nicht ablegen. Stett  
fürzt das Land zum schmalen Küstensaum ab. Allein der  
Berg von Cattaro bis Cetinje, die eine der in diesen  
Ländern vorhandenen nur zwei Chausseen, klettert in  
70 Rehren empor.

Wie man in dieses von Felsblöcken überfüllte Gebiet,  
zu dem abwärts der Saumpfade und Schmutzleerme  
hinziehen sich halten können, seltener Geschäfte bringt, das  
ist ein Geheimnis der Bärenkraft ihrer Bevölkerung.  
Selbst wenn Dürreherd (und im Süden Italiens)  
daselbst fertig bringen könnten, so würden sie doch mitten  
im Werke abgefahren werden. Gebirgsgelände sind im  
Grunde das einzige, was da, auf mehrere Tausende  
verpackt, hinaufgeschafft werden kann; Kavalierie ist in dem  
Lande, solange man sie nicht auf Ziegenböden beritten  
macht, nicht zu brauchen; somit verbleibt die ganze Kriegs-  
arbeit der Infanterie, den einzelnen Schützen.

Die Tralor und Steiermärker, wie auch die ita-  
lienischen Alpini, sind für solchen Krieg natürlich geschikt.  
Erst recht die dalmatinischen Garnisonen, die ihr Karstland  
und seine Wälder und Täler gut kennen. In dem dünn-  
besiedelten Lande ist alles zum „Gelandebefahren“ geeignet.  
Man braucht keine besonderen Truppenübungsplätze,  
sondern stellt seine Schützen einfach an irgendeinen Felsen-  
abhäng; und Mensch und Tier sind dort gewohnt, die  
Gänge nicht hinaufzuklimmen, sondern sie im Trabe hinan-  
zulassen. Das Karstgebirge ist aber ein weiches Stein-  
abfall nicht nur durch seine Natur geschikt, sondern auch  
durch befestigte Kasternenburgen (Slojuz, Kosbre,  
Prestjela) und neuerdings durch schwere Gelände auf dem  
Cattaro überhöhenden Lawfelsen. Mit Gebirgsgeländen  
find dagegen keine Brechen zu fürchten. Es wird in  
allen Fällen, wenn es wirklich zu einem Feldzuge kommen  
sollte, zum Sturm mit blanker Waffe unter ungeheuren  
Verlusten geschnitten werden müssen.

Besonders schwierig wird der Gebirgskrieg in einem  
armen Lande dadurch, daß der ganze Nachschub (Munition,  
Brennstoffmaterial, Verpflegung) nur auf Saumtieren be-  
fordert werden kann und daß man an Ort und Stelle  
selbst kaum etwas für den Unterhalt der Truppen zu  
kaufen bekommt. Ebenjowenig ist ein Unterkommen zu  
finden; die Arme muß dauernd im Freien, auch wenn  
einstiger Schneeschnee über die baumlosen Höhen liegt. Da  
die Täler, durch die die Wege führen, schluchtartig schmal  
sind, sind die Truppen tief gegliedert, ist ein Aufmarsch  
zum Gefecht sehr zeitraubend.

Infolgedessen ist es aber auch kleinen Abteilungen auf  
gegnerlicher Seite möglich, den Vormarsch sehr lange auf-  
zuhalten und zurückzuweisen. Ein Gebirgskrieg kennt  
keine großen Feldschlachten, sondern ist ein Kleinkrieg,  
— und auf keinen Fall im Sandumdrehen erledigt. Nur  
in dem flacheren Albanien mag es allenfalls schneller  
gehen.

## Österreich und Italien.

**Belagerungszustand — Montenegro Angebot.**

Das nächste Ergebnis des langen österreichischen  
Ministerrates war bis zum Abend des 3. Mai die Ver-  
hängung des Belagerungszustandes über die Grenzlande  
Bosnien und die Herzegowina. Diese Vorläufigkeitsregel  
ist natürlich notwendig, solange man die vom Ausbruch  
der Feindseligkeiten rechnen muß. Zur gleichen Maßregel  
hat sich übrigens auch Griechenland entschlossen und über  
sämtliche Inseln des Ägäischen Meeres den Belagerungs-  
zustand verhängt. Man fürchtet in Wien offenbar italien-  
freundliche Kundgebung, nachdem die italienische Panzer-  
schiffe nach dem Ägäischen Meer ausgelaufen sind.

Aus der Haltung Montenegros ist nur schwer Flug  
zu werden. Fast eine glatt ablenkende Antwort an die  
Mächte und nun auf einmal die überraschende Kunde, daß  
es doch noch mit sich handeln lassen will. Montenegro  
ist nach den neuesten Telegrammen anscheinend bereit,  
Skutari herauszugeben, wenn ihm dafür eine anderweitige  
Entschädigung an Land und in Geld geboten wird. In  
Londoner Diplomatenskreisen verläuft man, daß dieser  
Umschwung auf einen sehr starken Druck zurückzuführen  
sei, den der über die Unnachgiebigkeit Montenegros höchst  
erzürnte Zar ausgeübt hat. Das ist sehr wohl möglich,  
indessen lehnt auf der anderen Seite Österreich jede  
Landentzschädigung an Montenegro ab. Auf alle Fälle hat  
König Nikolaus die montenegrinische Schwuchstina auf  
Donnerstag einberufen, um die Meinung seines Parlaments  
zu hören.

**Befegung Albanien.**

Die Skutarifrage ist angefaßt der sehr ersten Vor-  
gänge in Albanien etwas in den Hintergrund getreten.  
Esad Pascha sieht sich vollkommen als Herr und Gebieter,  
er teilt Land an Serbien und Montenegro ab, als wolle  
er Albanien aufteilen. Das hat die italienischen österreichischen  
Verhandlungen erheblich beschleunigt. Beide Mächte sind  
zu dem Beschluß gekommen, Albanien sofort gemeinsam  
militärisch zu besetzen. Zur Durchführung der Aktion wird  
sowohl von Österreich-Ungarn als auch von Italien eine  
bedeutende Truppenmacht nach Albanien geschickt werden.